

Globaler Bildungshandel

Eine neue „Bildungsphilosophie“



Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft

GEW

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/78973-0
Fax: 069/78973-102
E-Mail: info@gew.de
Homepage: www.gew.de
Verantwortlich:
Dr. Eva-Maria Stange, Ulf Rödde
Redaktion:
Karl-Heinz Heinemann, Christel Faber, Ulf Rödde
Gestaltung und Satz:
roth artconcept Kronberg
Druck:
Spitzer Druck, Darmstadt
Gedruckt auf Zanders Mega matt, 50 % Recyclingfaser,
50 % chlorfrei gebleichter Zellstoff
2. aktualisierte Auflage, Mai 2003

Globaler Bildungshandel – eine neue „Bildungsphilosophie“

Inhalt

Globaler Bildungshandel – eine neue Bildungsphilosophie	4
Globaler Bildungshandel ist längst Realität	10
GATS	20
Zum Stand der Verhandlungen	31
Forderungen der EU	35
Beschluss des Koordinierungsvorstandes der GEW vom 12.Dezember 2002 (Auszug)	38
Glossar	41
Wichtige Internet-Adressen zum Thema	47
Der kurze Weg zur GEW	48
Mitgliedsantrag	49

Globaler Bildungshandel – eine neue „Bildungsphilosophie“

Bildung als öffentliches Gut steht auf dem Spiel. Den Anhängern des humanistischen Bildungsideals dreht sich der Magen um, wenn sie hören, dass Bildung eine Dienstleistung sei. Bildungsinhalte werden zur konfektionierten Ware, über deren effiziente Herstellung und Vertrieb man im Internet nachdenkt, Schülerinnen und Schüler werden zu Kunden, Hochschulen und Schulen zu Dienstleistungsunternehmen.

Nun wäre ja nichts dagegen zu sagen, dass Bildungseinrichtungen sich an den Bedürfnissen derer orientieren, denen sie dienen sollen, den einzelnen Menschen und der Gesellschaft. Aber es geht um etwas Anderes: Dass sie fertig konfektionierte „Contents“ verkaufen, dass die Freiheit der Subjekte dann nur noch darin besteht, sich im „Cafeteria-System“ dieser Bildungsdienstleister ein scheinbar individuelles Menü aus den vom Anbieter zum Konsum feilgebotenen Bausteinen zusammen zu stellen. Aus dem Subjekt als aktivem Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses wird der Konsument eines von global agierenden Providern vorgekochten Menüs.

Nicht mehr verknöcherte Ministerialbürokraten mit ihren Verordnungen, planungswütige Technokraten oder interessengeleitete Parlamentarier sollen das Bildungssystem steuern, sondern der Markt. Angebot und Nachfrage nach Bildung regeln den Preis.

Auf dem Markt soll Konkurrenz herrschen und das heißt: Monopole müssen fallen. Auch das Staatsmonopol auf Bildung – sofern es noch besteht. Und in einer globalisierten Wirtschaft muss auch der Bildungsmarkt global sein. Geregelt wird dieser weltweite Bildungsmarkt durch das GATS, das General Agreement on Trade in

Services. Dieses internationale Abkommen wurde schon 1994 geschlossen.

Nicht nur in der Öffentlichkeit wurde damals überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass dieses Handelsabkommen gravierende Auswirkungen auf Bildung und Erziehung hat. Zunächst einmal weniger in der Praxis als vielmehr in der Auffassung davon, was Bildung ist: ist sie ein Grundrecht, geht es um die Aneignung von Welt, die Entwicklung des Selbst, oder ist sie eine Ware, dient sie der Entwicklung von „Humankapital“ und Qualifikationen. Man kann die beiden Sichtweisen nicht als sich ausschließende Gegensätze begreifen, aber es gibt einen Widerspruch, der nur gelöst werden kann, wenn wir uns seiner bewusst sind. Dazu, ihn bewusst zu machen und über seine „Aufhebung“ im produktiven Sinne nachzudenken, soll dieser Flyer helfen.

Die Bildungsarmen werden ärmer

Die Menschen in Ländern ohne entwickeltes Bildungssystem sind von der Vermarktung von Bildung noch stärker betroffen als wir in den Industriestaaten.

Ein Beispiel aus Lateinamerika: Ecuador

In Ecuador gehen 44 Prozent der Kinder nicht zur Schule. 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind unterernährt. Das Schulgeld beträgt 30 US-Dollar, genauso hoch ist das Grundgehalt eines Lehrers.

Unter dem schönen Titel „Netzwerke der Freundschaft“ finanziert dort die Weltbank ein Programm, das den Gemeinden und den

Eltern mehr Verantwortung für ihre eigenen Schulen übertragen soll – und den bankrotten Staat aus der Verantwortung entlässt. Der hat nämlich genug damit zu tun, seine Schulden beim Weltwährungsfonds und anderen Kreditgebern abzutragen. Deshalb haben Weltwährungsfonds und Weltbank dem Land ein rigides Programm zur Reduzierung der Staatsausgaben auferlegt, und das heißt: Abbau und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, eben auch der Schulen und Hochschulen. Das berichtete Aracelly Moreno, die Vorsitzende der ecuadorianischen Lehrgewerkschaft auf dem Kongress der „Bildungsinternationale“, dem weltweiten Zusammenschluss der Bildungsgewerkschaften, 2001 in Jomtien in Thailand.

Bis zum Jahr 2001 sollten alle Kinder dieser Welt eine Grundbildung bekommen – das war das Ziel der 1991 ausgerufenen Kampagne „Education for all“. Auch die Weltbank unterstützt die Kampagne der UNESCO. Das Ziel wurde nicht nur verfehlt, im Gegenteil: 1999 gab es mehr Analphabeten als zehn Jahre zuvor.

Die reichen Länder zwingen den unter ihrer Schuldenlast verarmten Ländern die Prinzipien des angeblich freien Welthandels auf: Privatisierung, Freihandel und Deregulierung. Was hat das mit dem GATS zu tun, dem „General Agreement on Trade in Services“? Das GATS ist ein weiteres Instrument zur Entwicklung des vermeintlich freien Handels, nicht nur mit Gütern, sondern auch mit Dienstleistungen. Praktisch alles, von Verkehr und Telekommunikation, über Banken, Versicherungen, Ingenieurarbeiten bis hin zu den Diensten, die im guten alten Sozialstaat zur

Grundversorgung gehörten, wie Wasser und Strom, Gesundheit, Kultur und Bildung werden unter das Gesetz des freien Handels gestellt. Zur Logik dieser Entwicklung gehört es, dass die Entwicklungsländer genötigt werden, diese Bereiche der Privatisierung zu öffnen – mit den katastrophalen Folgen wie in Ecuador.

Regionale Vielfalt und Eigenständigkeit ist in Gefahr

Nicht nur bei den „üblichen Verdächtigen“, den Globalisierungskritikern haben mittlerweile die Alarmglocken geschallt. Auch konservative Kultur- und Bildungspolitiker sind aufgeschreckt. Sie sehen die kulturelle Vielfalt und die Eigenständigkeit der Regionen in Gefahr:

Ein Beispiel aus Europa: Südtirol

Bruno Hosp ist Landesrat für Kultur in der autonomen Region Südtirol. Er hörte hinten herum von den laufenden GATS-Verhandlungen. Offiziell erfuhr er nichts darüber, obwohl es die von ihm verwalteten Museen direkt betrifft. Wird er das Ötzi-Museum in Bozen und das Heimatmuseum in Bruneck noch subventionieren können wie bisher, wenn auch Museen den Regeln des „freien Marktzugangs“ und der „Inländerbehandlung“ unterworfen werden? Es macht doch einen Unterschied, sagt er, ob man im ökonomischen Bereich Aufträge an den günstigsten Anbieter vergibt oder ob man dieses Prinzip auch auf Schulen und Theater, Museen und Bibliotheken anwendet. Hosp ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses

für Kultur und Bildung der Versammlung der europäischen Regionen, in der über 250 Körperschaften des Kontinents unterhalb der nationalen Ebene vertreten sind. Und so lud er seine Kollegen zu einem Treffen ein, auf dem sie sich über eine Position zu den laufenden GATS-Verhandlungen verständigten.

Hosp ist Mitglied der konservativen Südtiroler Volkspartei. Globalisierungsgegner, wie sie in Genua und Florenz auf den Straßen waren, sind ihm fremd. Doch in einem Punkt sind Hosp, die Tagung der europäischen Bildungs- und Kulturminister sowie Globalisierungsgegner sich einig: Bildung und Kultur dürfen nicht zur Ware werden.

„Bei einer ungezügelter Privatisierung würde Unpopuläres als Erstes wegrationalisiert. Alles würde an den Rand gedrängt, was mit Innovationen im kulturellen Bereich zu tun hat und damit nicht gleich den großen Publikumserfolg bringt“, sagt Hosp. Er fürchtet eine Konzentration bei großen Kulturanbietern, die keinen Bezug zur Region haben. „Im schlimmsten Fall könnte eine weltweite Nivellierung von Kultur und Bildung nach rein kommerziellen Kriterien einsetzen, eine Disneyisierung der Kulturen,“ meint der Regionalpolitiker.

Wird die Bildungshoheit an die WTO abgetreten?

Auch den deutschen Bildungspolitikern ist allmählich aufgegangen, wie brisant die GATS-Verhandlungen für die Zukunft des Bildungswesens sind:

„Wir dürfen Bildung nicht dem Handel überlassen. Die Internationalisierung der Bildungsangebote und -teilnahme gehorcht anderen Antrieben als denen des Handels“, stellte Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) im Juli 2002 in der Frankfurter Rundschau fest. Die Bildungsinstanzen der Mitgliedsstaaten müssen „in allen Fragen der Qualitätssicherung das letzte Wort behalten“, meint sie.



Als 1994 die Europäische Union für ihre damals zwölf Mitgliedsstaaten dem GATS beitrug, hatte man die Entwicklung im Bildungsministerium glatt verschlafen, wie der zuständige Abteilungsleiter heute einräumt.

Was kommt auf uns zu?



Vor zwei Jahren hatte die GEW erstmals im Bildungsministerium nachgefragt, wie man zu den gerade laufenden neuen GATS-Verhandlungen stehe. Die Antwort: Fehlanzeige.

Mittlerweile hat man in Berlin und Brüssel gemerkt, dass sich das Thema nicht mehr totschweigen lässt. Ein wenig spät, meint die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange: „Wir halten es für äußerst fahrlässig, dass die Bundesregierung bereits 1994 eine Öffnung im Bildungsbereich zugelassen hat, ohne zu klären, welche Folgen das für das Bildungssystem haben kann. Jetzt kann man spekulieren und sich Szenarien ausmalen. Und ein Szenario ist, dass eine weitere Öffnung des internationalen Bildungsmarktes auch für Deutschland eine stärkere Privatisierung von Bildungseinrichtungen bedeutet“.



Globaler Bildungshandel ist längst Realität

Rolle des Dienstleistungshandels

Zwei Billionen US-Dollar soll der Umsatz mit Bildungsdienstleistungen weltweit inzwischen ausmachen. In den OECD-Staaten, also den reicheren Industrieländern, werden rund sechs Prozent des Bruttonutzenprodukts für Bildung ausgegeben, in Entwicklungsländern vier Prozent, die Bundesrepublik liegt so ziemlich dazwischen. Dort ist also eine Menge Geld zu holen. Bisher verbleibt das meiste, rund 80 Prozent, noch im öffentlichen Sektor, doch die private „education industry“ wächst. Nach Schätzungen der „Bildungsinternationale“ (BI) macht er rund drei Prozent des weltweiten Handels mit Dienstleistungen aus.

Kein Wunder also, dass die am Freihandel interessierten Industriestaaten auch diesen Sektor deregulieren, das heißt dem Marktzugriff öffnen wollen.

Formen des Bildungshandels

Auslandsstudium

Der größte Brocken im Bildungshandel ist immer noch das Auslandsstudium – Studierende, die in anderen Ländern Studiengebühren bezahlen, Bücher kaufen und für ihren Lebensunterhalt konsumieren. Nach OECD-Schätzungen waren das im Jahr 1999 bei rund 1,5 Millionen ausländischen Studierenden in den OECD-Staaten etwa 30 Milliarden US-Dollar.

In die USA brachten ausländische Studierende 1999 rund zehn Milliarden Dollar Einnahmen, nach Australien bringen Studierende rund 12 Prozent der Einnahmen im gesamten Handel mit

Dienstleistungen, das ist der drittgrößte Posten. In diesen Ländern zahlen Studierende bis zu 40.000 US-Dollar Gebühren im Jahr. Australien ist am erfolgreichsten im Bildungshandel, gefolgt von Neuseeland, Großbritannien und den USA.

„Handelshindernisse“ sind Einreise- und Zulassungsbeschränkungen sowie Probleme für ausländische Studierende, in ihrem Gastland zu arbeiten.

Internet

Immer wichtiger wird eine andere Form des Handels – die Lieferung ins Ausland.

Zwei Drittel der über 3000 amerikanischen Hochschulen verkaufen schon Lehrgänge im Internet. Neben den real existierenden Hochschulen haben sich auf dem Markt auch rein virtuelle etabliert, die Phoenix University zum Beispiel. Ihr Campus existiert nur im Internet, ihr Wert wird an der Börse bestimmt, sie ist eine Aktiengesellschaft. Dann gibt es die Bildungsbroker wie die Western Governors University, die die Bildungsangebote von real existierenden Hochschulen vermarktet.

Über ein Satellitennetz vertreibt die Stanford University über 200 Zertifikatkurse an mehr als 300 Industrieunternehmen. Hierzulande haben Siemens, DaimlerChrysler, Lufthansa, Bertelsmann und die Allianz-Versicherung ihre eigenen Corporate Universities gegründet. Diese kaufen sich die Contents, wie Wissenschaftsinhalte heute heißen, überall auf der Welt zusammen und verbreiten sie auch weltweit über ihre Firmennetze. Dabei ist die Grenze zwischen Hochschulbildung und betrieblicher Weiterbildung fließend.

„Handelshindernisse“ sind hier vor allem die Bedingungen, unter denen Fernlehrkurse und Diplome aus dem Internet anerkannt werden

Filialhochschulen

In Entwicklungsländern, aber auch in Osteuropa werden Filialhochschulen gegründet oder ganze Studiengänge exportiert. Deutsche Hochschulen sind schon von Russland bis Thailand, von Ägypten bis Brasilien mit Angeboten präsent, die oft mit Partnerhochschulen zusammen durchgeführt werden. Gut zwei Dutzend solcher Angebote hat das Bundesbildungsministerium bereits 2001 aufgelistet.

Auch in Deutschland wurden „International Universities“ mit ausländischer Unterstützung gegründet – prominentestes Beispiel ist die International University of Bremen, deren Verhältnis zur privaten texanischen Rice-University entweder als Partnerschaft oder als Franchise-Betrieb beschrieben wird.

Hier geht es darum, ob und wie weit Privatanbieter überhaupt und zumal solche aus dem Ausland auf dem Bildungsmarkt zugelassen werden und inwieweit sie in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen.

International agierende Weiterbildungskonzerne

Dagegen ist der Weiterbildungssektor schon lange privatisiert. Insbesondere englische und us-amerikanische Weiterbildungsfirmen sind auf dem deutschen Markt präsent – zum Beispiel die Filiale des US-Weiterbildungskonzerns IIR, der in 29 Ländern ein umfassendes Weiterbildungsprogramm organisiert. Nach einer Studie der Unternehmensberatung Arthur Anderson im Auftrag

des Bundesbildungsministeriums wächst die Zahl der ausländischen Anbieter in Deutschland.

Ausländische Gastdozenten

Dozenten, Lehrkräfte und Wissenschaftler, die im Ausland arbeiten, gelten auch als eine Form des Exports von Dienstleistungen. Sie haben mit den Regelungen zu kämpfen, die die Länder zum Schutz ihres Arbeitsmarktes errichtet haben, also weniger mit bildungspolitischen Einschränkungen.

Die vier Arten des Freihandels

Diese vier Arten des Handels mit Bildung sind im GATS als vier unterschiedliche Lieferformen – Modi – erfasst. Sie gelten nicht nur für Bildung, sondern für den gesamten vom GATS erfassten Bereich des Handels.

Lieferungsarten	Erklärung
1. Lieferung über die Grenze	Die Dienstleistung selbst wird über die Grenze geliefert – ohne dass der Verbraucher die Grenze überschreiten muss.
2. Nutzung im Ausland	Der Verbraucher kommt ins Land des Dienstleistungsanbieters, um die Leistung in Anspruch zu nehmen.
3. Kommerzielle Präsenz	Der Leistungserbringer hat eine Niederlassung in einem anderen Land, um die Dienstleistung dort zu erbringen.
4. Präsenz natürlicher Personen	Menschen reisen zeitweilig in ein anderes Land, um dort eine Dienstleistung zu erbringen.

Beispiele	Marktpotential
<ul style="list-style-type: none"> · Fernlehre · e-Learning · virtuelle Universitäten · Corporate Universities 	<p>Gegenwärtig noch relativ klein, großes Wachstumspotential durch Nutzung von neuen Medien und Internet.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Studentinnen und Studenten, die an einer ausländischen Hochschule studieren. 	<p>Gegenwärtig der größte Anteil am weltweiten Markt für Bildungsdienstleistungen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Filial- und Franchise-Hochschulen und -Weiterbildungsinstitute · Filialen von Nachhilfefirmen und Sprachschulen · Partnerschaften mit lokalen Einrichtungen 	<p>Wachsendes Interesse und großer Zukunftsmarkt, sehr umstritten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> · Gastdozenten, Lehrerinnen und Lehrer, Hilfslehrer, Forscher im Ausland 	<p>Potentiell ein großer Markt, der die Mobilität von professionellen Arbeitskräften voraussetzt.</p>



Deutschland will „Bildungsexporteur“ werden

Deutsche Hochschulen sollen und wollen auf diesem globalen Markt mitmischen – und zwar als Vorreiter.

„Starke Markenidentität, das Erreichen von Spitzenpositionen durch inhaltliche Produkte oder den Aufbau einer herausragenden globalen Architektur von globalen Allianzen im Rahmen von public-private-partnership.“

... streben die deutschen Hochschulen an, heißt es in einem Papier der Bund-Länder-Kommission zu Hochschulmarketing. Die Bundesregierung und der Deutsche Akademische Austauschdienst haben das Programm GATE entwickelt – ein Serviceangebot für deutsche Hochschulen, die ihre Angebote weltweit vermarkten wollen: auf Bildungsmessen, im Internet oder durch die Gründung von Filialhochschulen.

Unter dem Firmenschild „Universitas 21“ hat „Thomsonlearning“, eine Tochterfirma des Medienriesen Thompson, 18 international renommierte Universitäten zusammengeschlossen. Unter diesem Label werden Hochschulkurse vor allem in Entwicklungsländer verkauft, und es wurde ein internationaler pädagogischer „Testing Service“ organisiert. Aus Deutschland ist die Universität Freiburg dabei. Einzelne Hochschulen kooperieren mit Einrichtungen in Thailand, Südafrika, Brasilien und osteuropäischen Ländern.

Deutsche Weiterbildungsanbieter sollten sich den internationalen Markt stärker erschließen, rät die Unternehmensberatung Arthur Anderson in ihrer Studie für das Bundesbildungsministerium. Auch der VDI weist in einer eigenen Untersuchung auf die noch unerschlossenen Möglichkeiten des Wachstums für deutsche Weiterbildungsfirmen hin. Dies sei nötig, da die öffentlichen Mittel für Weiterbildung im Inland schrumpfen. Unternehmensnahe Anbieter wie VW Coaching unterstützen bereits die internationalen Expansionsstrategien ihrer Muttergesellschaften durch die Internationalisierung ihres Auftritts.

Der weltweite Bildungsmarkt

Die Befürworter des globalen Bildungsmarktes meinen: Die Entwicklungsländer können nur davon profitieren, wenn es deutsche oder amerikanische Hochschulfilialen bei ihnen gibt, wenn ihr Nachwuchs in Australien studieren kann oder wenn über das Internet Bildungsangebote in die letzte Hütte übertragen werden können – vorausgesetzt, sie hätte einen Strom- und Telefonanschluss für das Internet. Leider trifft diese Voraussetzung für die Mehrheit der Menschen immer noch nicht zu.

Doch die Sache hat zwei entscheidende Haken: Entwicklungsländer sind nicht mehr in der Lage, ihre Führungskräfte an eigenen Hochschulen mit eigenen Programmen auszubilden. So hat zum Beispiel die Weltbank eine „Virtual African University“ ins Netz gestellt. Die Kurse werden von amerikanischen und französischen Hochschulen geliefert, die nationalen Sprachen und Kulturen kommen darin nicht mehr vor. Früher hätte man das Kulturimperialismus genannt, meint Gerd

Köhler, für Hochschule und Forschung zuständiges GEW-Vorstandsmitglied.

Und: Die Entwicklungsländer müssen sich auf dem Weltmarkt der „Humanressourcen“ einer gnadenlosen Konkurrenz stellen, in der sie von vorneherein die Verlierer sind. Das Qualifikationsniveau, die Qualität von Bildung ist der entscheidende Faktor für Wachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit, sagt Andreas Schleicher, der Chef der OECD-Bildungsstatistik. In diesem Zusammenhang steht auch das von der OECD entwickelte System von Bildungsindikatoren und die große internationale Schulleistungsvergleichsstudie Pisa. Jedes Land kann sich mit den anderen vergleichen, wie es auf dem Markt an Arbeitskräften und Bildungsangeboten da steht. Das gilt für Deutschland und die USA ebenso wie für ein Land wie Mexiko.

Andreas Schleicher, Chef der OECD-Bildungsstatistik:

„Am Ende zählt das Ergebnis. Auch die Mexikaner müssen sich daran messen lassen, wie effizient sie produzieren. Deshalb müssen wir auch Ländern wie Mexiko offen sagen, wo sie stehen. Wenn das Bildungssystem dort keine ausreichenden Leistungen erbringt, dann werden die guten Leute von dort abwandern, das ist nämlich die andere Seite der Globalisierung.“

Auch im Inland werden sich die deutschen Hochschulen den Bildungsmarkt erschließen. Das grundständige Studium ist zwar noch gebührenfrei, aber Weiterbildungsangebote können schon jetzt verkauft werden.

Wie immer man es wertet – es hat sich ein globaler Bildungsmarkt herausgebildet, und GATS ist das Instrument, um ihn im Sinne „dynamischer Liberalisierung“ zu regeln, wie es in dem Abkommen heißt.

Wie bei der Liberalisierung des Handels mit Gütern wird auch der „freie“ Bildungshandel dazu führen, Ungleichgewichte zu verschärfen: Die einen werden ihre Angebote über das Internet vertreiben können, sind begehrte Gastländer für Studenten, potente Partner zum Export ihrer Bildung, die anderen bleiben in der Rolle der Abnehmer und (wenn möglich) der Käufer von Bildung. Mit Sicherheit wird der Druck in Deutschland zunehmen, Ausbildungsleistungen zu vermarkten, und das bedeutet einerseits zu verkaufen, andererseits aber auch, dass das Produkt marktförmig konfektioniert werden muss.

GATS

Bildung ist nur einer der zwölf Sektoren, die durch das GATS geregelt werden. Mit GATS wird das Prinzip des Freihandels auf Dienstleistungen, also nichtmaterielle Waren ausgedehnt. Das sind Geschäfts- und Beratungsdienste, Finanzdienstleistungen von Banken und Versicherungen, Kommunikation, Transport, Ingenieurdienste, Tourismus, Freizeit, Kultur sowie auch Gesundheit und Bildung.

Die zwölf Sektoren

- | Unternehmerische (einschließlich professioneller und IT-) Dienstleistungen,
- | Kommunikationsdienste (Telekommunikation und AV-Medien),
- | Bau- und Ingenieurdienstleistungen,
- | Handel,
- | Bildung und Erziehung,
- | Umweltdienstleistungen,
- | Finanzdienstleistungen (Banken und Versicherungen),
- | Gesundheits- und Sozialfürsorge,
- | Tourismus und reisebezogene Dienste,
- | Erholungs-, Kultur- und Sportdienste,
- | Transportdienste und
- | andere Dienstleistungen, die hier noch nicht eingeschlossen sind.

Kurz: GATS umfasst eigentlich alles, was nicht niet- und nagelfest ist. Es setzt den Rahmen für einen grenzenlosen Markt. Vor allem bezieht es Dienste ein, die bislang in den meisten Ländern sozialstaatlich organisiert sind – die Krankenversorgung, Theater, Museen, Bibliotheken, die Versorgung mit Wasser und Strom – und eben auch die Bildung.

Alles kann privatisiert werden

Im Hintergrund steht die Auffassung „Privat ist doch besser“, Privatisierung und Konkurrenz auf dem Markt würden zu mehr Effizienz führen und dem Endkunden billigere und bessere Leistungen bieten. Viele ehemals staatliche Dienstleistungen, wie Post, Telefon und Bahn, sind bereits privatisiert, ohne dass die Qualität besser oder gar die Leistung preiswerter geworden wären und der allgemeinen Daseinsvorsorge dienen.

GATT, GATS und WTO

Beschlossen wurde das GATS 1994 in der sogenannten „Uruguay-Runde“ – das war eine der acht Handelsrunden, die nach 1947 im Rahmen des GATT stattfanden. GATT, das „General Agreement on Tariffs and Trade“, wurde 1946 beschlossen. Ziel des GATT ist der weltweite freie Handel, der Abbau von Schutzzöllen und Handelsbeschränkungen nach dem Prinzip der Meistbegünstigungsklausel. Das bedeutet: Jedem Vertragspartner müssen die Handelsbedingungen eingeräumt werden, die für den am besten gestellten Handelspartner gelten. GATT gehört zur Finanz- und Handelsordnung der (kapitalistischen) Welt, die am Ende des Zweiten Weltkriegs in Bretton Woods beschlossen wurde – ebenso wie der Internationale Währungsfonds und die Weltbank.

Ursprünglich sollte eine ITO, International Trade Organisation, unter der Zuständigkeit der UNO den gerechten Welthandel fördern. Der Handel sollte ausdrücklich die Vollbeschäftigung und die Einhaltung von Sozial- und Menschenrechten berücksichtigen. Die ITO sollte das Recht haben,

internationale Kapitalströme so zu regulieren, dass sie diesen sozialen Zwecken dienen. Diese ITO kam aufgrund eines US-Vetos nicht zustande, stattdessen wurde GATT beschlossen, zunächst ohne eine ausführende Organisation.

In den Nachkriegsjahren verschärften die Regeln des Freihandels die Gegensätze zwischen armen und reichen Ländern: Während die Armen den Produktivitätsvorsprung der Reichen nie aufgeholt haben, weil sie ihre Märkte nicht schützen konnten, können die reichen Länder gegen den postulierten Geist des Freihandels immer wieder Schutzzölle, zum Beispiel für ihre Agrarprodukte, durchsetzen.

Die **Welthandelsorganisation (WTO)** als Hüterin des GATT wurde erst 1995 gegründet, zeitgleich mit dem neuen Handelsabkommen. Nun sollten die Prinzipien des „Freihandels“ auch auf den expandierenden Handel mit nicht-materiellen Gütern ausgeweitet werden.

Die WTO ist die einzige globale Organisation, die sich mit den Handelsregeln zwischen den Nationen befasst. Ihr Sitz ist in Genf. Die Welthandelsorganisation hat, nach dem Beitritt Chinas auf der letzten Vollversammlung 2001 in Doha, 144 Mitglieder. Gut 90 Prozent des Welt Handels finden zwischen ihren Mitgliedern statt. Die Welthandelsorganisation überwacht die Umsetzung von GATT, GATS und TRIPS. Letzteres regelt die Verwertung von Urheberrechten. Dabei geht es keineswegs nur um so „harmlose“ Dinge wie Filmrechte, Musicals und Romanübersetzungen, sondern zum Beispiel um die Lizenzgebühren, die Afrikaner an die us-amerikanischen Patentbesitzer von Aids-Medikamenten bezahlen müssen.

Die WTO hat durch völkerrechtliche Verträge einen Status analog dem der UNO. Sie steht über nationalem Recht. Neu ist auch, dass sie ein eigenes Streitbeilegungsverfahren für Handelsstreitigkeiten hat, dessen Schiedssprüche völkerrechtliche Bindung haben, also auch nationales Recht aushebeln können.

Der Vertrag



Das GATS-Abkommen besteht aus drei Teilen. Der Rahmen beinhaltet allgemein gültige Prinzipien und Regeln: Das Meistbegünstigungsprinzip und die Verpflichtung zur Transparenz.

Der zweite Teil bezieht sich auf die „Schedules“, die besonderen Verpflichtungen, die jeder Teilnehmerstaat für einzelne Dienstleistungssektoren abgeben muss: Welche Teile des heimischen Dienstleistungsmarkts will er für ausländische Anbieter öffnen? Dafür gelten die Prinzipien der Gleichbehandlung mit Inländern und der Marktöffnung.

Im dritten Teil sind besondere Ausnahmen und Einschränkungen für die einzelnen Bereiche festgehalten.

GATS-Regel	Erklärung
Geltungsbereich	<ul style="list-style-type: none"> · Alle international gehandelten Dienstleistungen in den zwölf Sektoren.
I. Allgemeine Verpflichtungen. Es gibt „unbedingte“, für alle geltende Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> · Most favorite Nation (mfn) · Meistbegünstigungsregel · Transparenz · Streitschlichtung · Monopole
Most-favorite-nation-treatment	<ul style="list-style-type: none"> · Gleichbehandlung aller ausländischen Handelspartner. · Wenn ein ausländischer Wettbewerber auftreten darf, dann muss man allen anderen die gleichen Rechte einräumen.
II. Bedingte Verpflichtungen	<ul style="list-style-type: none"> · Nationale Verpflichtungen für · Marktöffnung (market access) und · Inländerbehandlung (national treatment).
National Treatment	<ul style="list-style-type: none"> · Gleichbehandlung von inländischen und ausländischen Anbietern.
Market Access	<ul style="list-style-type: none"> · Freier Marktzugang für Ausländer in spezifizierten Sektoren.
„Progressive Liberalisation“	<ul style="list-style-type: none"> · In jeder Verhandlungsrunde sollen dem Freihandel weitere Sektoren geöffnet werden.

Anwendung	Probleme
<p>Zwei Ausnahmen: 1. Dienstleistungen in Ausübung hoheitlicher Gewalt („governmental authority“) 2. Luftverkehrsregeln</p>	<p>Was fällt unter Ausübung hoheitlicher Gewalt?</p>
<p>Sie werden auf alle Sektoren angewandt, keine gesondert zu unterschreibende Verpflichtung.</p>	<p>Besondere nationale Belange bleiben unberücksichtigt.</p>
<p>Gilt für alle zwölf Bereiche, keine besondere Verpflichtung nötig. · Wenn man z. B. eine Filialhochschule aus Land A zulässt, muss man auch die Länder B und C zulassen, verbietet man es A, muss man es auch B und C verbieten.</p>	<p>Es ist nicht immer opportun, Handelsprivilegien allen Handelspartnern gleichermaßen zu gewähren.</p>
<p>Nur für die Bereiche, für die ein Land sich verpflichtet hat. Ausmaß der Verpflichtung wird durch Teilnehmer bestimmt.</p>	<p>GATS-Befürworter glauben, dies sei ein ausreichender Schutz öffentlicher Dienstleistungen.</p>
<p>Einschränkungen sind möglich, sollten aber nicht von Dauer sein.</p>	<p>Ausländischen Anbieter müssen wie inländische Zugang zu Subventionen und Zulassungen erhalten.</p>
<p>Beschränkung nach „wirtschaftlichem Bedarfstest“ durch GATS möglich.</p>	<p>Wirft die Frage nach den Qualitätsstandards der Angebote auf.</p>
	<p>Einmal unterschriebene Verpflichtungen sind zwar de jure, doch kaum in Wirklichkeit rückholbar, das ganze ist eine Einbahnstraße.</p>

Ausnahme: hoheitlich erbrachte Dienstleistung?

In Artikel I, 3 werden hoheitlich erbrachte Dienstleistung vom Freihandel ausgenommen. Darunter werden Leistungen verstanden, die nicht auf kommerzieller Basis und nicht in Konkurrenz mit anderen Anbietern erbracht werden. Das trifft für Bildung nicht mehr zu. Denn meistens gibt es die eine oder andere Form von privater „Konkurrenz“: Kindergärten in privater Trägerschaft, freie und private Schulen, Privathochschulen, der riesige Bereich privater Weiterbildungsanbieter. Zweifellos ist Bildung zumindest ein „gemischter“ Markt.

Was bedeutet das Prinzip der progressiven Liberalisierung?

In regelmäßigen Abständen soll über die länderspezifischen Verpflichtungen und Ausnahmen neu verhandelt werden. Ziel ist, die Verpflichtungen zu erweitern und Ausnahmen abzubauen. Länder, die kein Interesse an der Ausweitung des Bildungshandels zeigen, werden also zunehmendem Druck ausgesetzt sein.

Hochschuldiplome gegen Agrarsubventionen?

Verhandelt werden die GATS-Verpflichtungen als Gesamtpaket. Das heißt: Es können Verpflichtungen zum Beispiel im Sektor der Finanzdienstleistungen gegen solche im Bildungssektor aufgerechnet werden. Also: Europa öffnet sich dem Bildungshandel immer mehr, dafür kann es seinen Agrarsektor durch Schutzzölle und Subventionen weiter schützen. Die USA wiederum schützen weiter ihren Bildungssektor, lassen dafür aber den Import von Medikamenten zu. Solche Verknüpfungen sind reine Verhandlungssache – es können also auch nach GATT gehandelte Güter gegen Dienstleistungen nach GATS getauscht werden.

Der fünfte Sektor: Bildung

Innerhalb des Bildungssektors wird noch einmal unterschieden nach fünf Untergruppen:

- | Primar-,
- | Sekundar- und
- | Hochschulbildung,
- | Erwachsenenbildung und
- | „anderem“.

Das ist nicht nur für Statistiker wichtig. Sondern auch, damit Verpflichtungen genauer spezifiziert werden können. Beispiel: Ein Land gibt freien Marktzugang zur Hochschulbildung, nicht aber zur Grundschule.

Insgesamt haben sich nur 44 der 144 WTO-Mitglieder auch in der Sektion Bildung verpflichtet – neben der Energie- und Wasserversorgung der Bereich mit den wenigsten Verpflichtungen. Die damals zwölf EU-Staaten zählen dabei als nur ein Teilnehmer.

Viele Entwicklungsländer haben sich ohne Einschränkungen dem Bildungsmarkt geöffnet – zum Beispiel Congo, Lesotho oder Jamaica – sei es, dass sie sich dem Druck der Bildungsexporteure gebeugt haben oder auch, weil sie kein entwickeltes und schützenswertes eigenes Bildungssystem haben.

EU-Verpflichtungen und Ausnahmen

Die EU hat in Sachen Bildung fast alles unterschrieben, was denkbar ist. Vom Primarbereich bis zur Erwachsenenbildung hat sie sich zur Marktöffnung und Inländerbehandlung für privat finanzierte Dienstleistungen verpflichtet. Ausge-

nommen ist nur die Rubrik „Andere Bildungsdienstleistungen“. Vermutlich, weil man das 1994 für so etwas hielt wie den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf einer Konferenz. Damit ist die EU sehr viel weiter gegangen als die Haupt-Exporteure von Bildung: Die USA haben sich nur für die Erwachsenenbildung und „Andere Dienstleistungen“ verpflichtet, Australien hat die Primarschulen und die Erwachsenenbildung von der Marktöffnung ausgenommen.

„Horizontale Ausnahmen“

Die EU hat jedoch zwei „horizontale“ Ausnahmen eintragen lassen, die für das Bildungswesen sehr bedeutsam sind. Horizontal bedeutet: für alle zwölf Dienstleistungssektoren, jedoch bezogen auf eine besondere Erbringungsart, nämlich die „kommerzielle Präsenz“ – sprich: die Gründung von Filialen.

| **Marktzugang** muss nicht gewährt werden für solche Dienste, die als öffentliche Einrichtungen betrachtet werden. Diese können als staatliches oder privates Monopol betrieben werden. Als Beispiel werden Forschung und Entwicklung angeführt, technische Testdienste, Transport und Gesundheit. Von Erziehung und Bildung ist in dem Katalog nicht die Rede. Dabei handelt es sich aber ausdrücklich nur um Beispiele, nicht um eine abschließende Aufzählung. Nun wird von der EU verlangt, von wem auch immer, diese Liste genau zu definieren. Dann würde Bildung möglicherweise nicht mehr darunter fallen.

| **Inländerbehandlung** bezieht sich nicht darauf, dass Anbietern aus Nicht-EU-Ländern die gleichen Subventionen gewährt werden müssen wie denen aus EU-Ländern. Das

heißt: Der Staat muss nicht jedem, der eine Hochschule oder einen Kindergarten eröffnet, automatisch die Gelder aus dem Hochschulbauförderungsgesetz oder der Jugendhilfe zukommen lassen, die öffentliche Einrichtungen oder gemeinnützige Träger bekommen.

Diese Ausnahmeklausel der EU hat es in sich. Dass das Land Bremen die International University mit 230 Millionen DM subventioniert, dass diese Hochschule Geld nach dem Hochschulbauförderungsgesetz bekommt, mag man skandalös finden oder nicht – es war aber die politische Entscheidung des Senats in Bremen bzw. des Wissenschaftsrats. Das aber würde sich ändern, wenn die Einschränkung nicht mehr gilt: Dann hätte jeder private Anbieter das Recht, Gleichbehandlung zu verlangen.

Die Zulassung nicht nur von Hochschulen, sondern selbst von Kindergärten und Schulen würde damit nicht mehr von den politischen Entscheidungen demokratisch legitimierter Gremien abhängen, sondern müsste automatisch erteilt werden.

Akkreditierung

Natürlich könnte auch dann noch nicht jeder unternehmungslustige Wissenschaftler seine Universität, jeder arbeitslose Lehrer seine Schule aufmachen. Der Staat kann Zulassungsbedingungen definieren. Zum Beispiel die gerade beschlossene Akkreditierung für Studiengänge. Danach erteilen Agenturen nach bestimmten Regeln „Gütesiegel“, die der Staat für die Zulassung eines Studienganges verlangt. Diese Agenturen wiederum brauchen in Deutschland eine Zulassung durch den Akkreditierungsrat. Dieses Verfahren unterscheidet sich deutlich von dem in Großbritan-

nien oder in den USA. Was geschieht aber, wenn eine Fakultät, wie die Wirtschaftswissenschaftler in Mannheim, sich lieber von einer us-amerikanischen als einer deutschen Agentur akkreditieren lassen? Noch können deutsche Gesetzgeber und Regierungen darüber entscheiden, ob sie das anerkennen oder nicht. Im Artikel VI des Vertrages wird nämlich grundsätzlich das Recht der Nationen festgehalten, Qualitätsstandards als Zulassungsbedingungen zu definieren – allerdings dürfen diese den freien Handel nicht behindern.

Zum Stand der Verhandlungen

Alle Ausnahmen stehen auf dem Prüfstand

Seit Januar 2000 wird über GATS neu verhandelt. Alle Ausnahmen und Einschränkungen kommen auf den Prüfstand. Bis Mitte des Jahres 2002 konnten die Mitgliedsländer ihre „Requests“, das heißt ihre Forderungen an andere Mitglieder auf den Tisch der WTO legen. Bis zum 31. März 2003 werden die Mitglieder mit ihren „offers“, also ihren Angeboten antworten.

Forderungen an die EU liegen auf dem Tisch

Der EU sind also die Forderungen von Drittstaaten bekannt. Doch sie werden nur ganz allgemein publiziert, es werden keine Namen genannt, denn die Verhandlungen sind vertraulich. Soviel zum Thema Transparenz.

Horizontale Beschränkungen

Gefordert wird, dass die EU ihre horizontalen Beschränkungen des Marktzugangs und der Inländerbehandlung aufgibt oder zumindest genau spezifiziert und damit einschränkt.

Es sei kein Geheimnis, dass die Verhandlungen von der stärksten Wirtschaftsmacht, den USA, dominiert würden, erklärte der ARD-Vorsitzende und WDR-Intendant, Fritz Pleitgen. Er setzt sich mit den Forderungen zu den audiovisuellen Medien auseinander. Gerade in Bezug auf diesen Dienstleistungssektor sieht Pleitgen eine große Gefahr darin, diese Klausel einzuschränken: Man wisse nicht, welche Entwicklungen sich bei den neuen Medien schon in wenigen Jahren auftun werden. Und alles, was dann neu auf den Markt kommt, wäre quasi ungeschützt.

Konkret auf das Bildungswesen beziehen sich Forderungen an die EU-Staaten, die noch zusätz-

liche Vorbehalte in den Vertrag geschrieben haben – vor allem Frankreich und Italien, die die Staatsbürgerschaft ihres Landes zur Vorbedingung für Anbieter bestimmter Bildungsdienstleistungen gemacht haben.

Testing-Institute und Akkreditierungsagenturen

Im Bildungsbereich ist ja nur noch einer von fünf Sektoren nicht geöffnet – die „Anderen Bildungsdienstleistungen“. Auch dieser soll nun geöffnet werden.

Was sind die „Anderen Dienste“?

Die USA, Australien und Neuseeland möchten eine Präzisierung – sie nennen explizit die Vermarktung von Bildungsdienstleistungen durch Agenturen und Testing-Services.

Australische Hochschulen zum Beispiel betreiben große Rekrutierungsagenturen, die Studierende auf dem südostasiatischen Markt requirieren sollen. Auch für deutsche Hochschulen gibt es private „Werber“, etwa in Indien, die ihren Klienten versprechen, den Weg nach Deutschland zu ebnen. In Deutschland gibt es Vergleichbares bisher nur in bescheidenem Rahmen für die teuren Internate. Hier gibt es einige Vermittler, die ab und an ihre Beratungen in den führenden Hotels am Ort anbieten. Nun soll dieser Markt für ausländische Rekrutierungsagenturen geöffnet werden.

Zusätzlich wird der Markt für „Testing-Institute“ geöffnet. Der amerikanische Educational Testing Service ist bereits in nahezu 200 Ländern aktiv und führt jährlich zwölf Millionen Tests durch. In den Schulen wird standardisiert, genormt und getestet – ein rasch expandierender Markt für entsprechende Institute.

Es passt zur Globalisierung des Bildungsmarktes, dass auch globale Standards durchgesetzt werden. PISA ist ein Schritt in diese Richtung, Maßstäbe zu entwickeln, die in Ecuador genauso gelten wie in Nordrhein-Westfalen und in Russland. Fragt sich nur, erstens, wer diese weltweiten Maßstäbe mit welcher Legitimation setzt, und zweitens, ob das wünschenswert ist oder ob dadurch nicht die nationale und regionale Vielfalt und Eigenart gefährdet werden.

Qualitätssicherung

Gleiches gilt für die Hochschulen. Japan möchte in der laufenden GATS-Runde das Problem der Qualitätsstandards klären.

Akkreditierungs- und Assessmentagenturen bewerten Studiengänge. Diese Qualitätssicherungsverfahren sind Bestandteil der Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes im sogenannten Bologna-Prozess zwischen den daran beteiligten 29 europäischen Staaten. Die Staaten haben sehr unterschiedliche Systeme der Bewertung und Zulassung von Studiengängen. Man ist sich weitgehend einig, dass man sie nicht vereinheitlichen kann, sondern in einem Netzwerk zusammenarbeiten will.

Im Bologna-Prozess werden die Hochschulabschlüsse auf das Bachelor-/Master-System umgestellt und Studienleistungen nach dem Credit-Point-System verrechnet. Auch das führt zur globalen Markttransparenz, wenn nicht gar Vereinheitlichung. Schon im europäischen Rahmen wirft das eine Menge ungelöster Fragen auf. Ganz unterschiedliche Hochschulkulturen müssen untereinander vergleichbar werden. Im Rahmen eines Handelsabkommens wäre das nicht zu machen.

Nach Art. VI des GATS haben die Staaten das Recht, ihre nationalen Qualitätskriterien für Dienstleistungen aufzustellen. Diese müssen transparent sein und dürfen den Handel nicht mehr als nötig beschränken. Qualitätsstandards, die Zertifizierung von Bildungseinrichtungen, aber auch die internationale Anerkennung von Studienleistungen sind zwar enorm wichtig, können aber nicht auf der Ebene eines Handelsabkommens geregelt werden. Das hat Bildungsministerin Bulmahn in ihrer Stellungnahme betont.

Die USA versichern, dass sie mit der Marktöffnung für Testdienste nicht das Recht auf die nationale Festsetzung von Standards infrage stellen wollen.

Forderungen der EU

Ursprünglich hieß es, die EU-Kommission wollte keine Forderungen in Sachen Bildung stellen. Nun ist klar: Sie fordert von den USA, ihrerseits den Markt für private Bildungsdienstleister im Hochschulbereich zu öffnen. Die Bundesrepublik unterstützt diese Forderung offenbar, denn in der Stellungnahme der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) werden Forderungen von Drittstaaten mit dem Hinweis gekontert, diese mögen doch bitte schön erst mal die gleichen Verpflichtungen eingehen wie die EU.

Die EU-Länder, und auf jeden Fall auch die Bundesregierung, möchten auf dem internationalen Bildungsmarkt mitspielen. In Osteuropa und einigen Entwicklungsländern gelingt ihnen das auch, doch ob die Erwartung realistisch ist, im anglophonen, hoch industrialisierten Raum mit einem deutschen Angebot eine wichtige Rolle zu spielen, darf man wohl bezweifeln.

Wenn man mit Liberalisierungsforderungen auftritt, ist es selbstverständlich, dass auch die Vertragspartner solche Forderungen stellen werden. Man öffnet sich den Verhandlungen über weitere Liberalisierungen und macht sich angreifbar, auch wenn man beteuert, man habe selbst schon genug Vorleistungen erbracht.

Die Position der Bundesrepublik

In der BLK haben sich die Kultusminister und das Bundesbildungsministerium auf eine gemeinsame Grundsatzposition und eine Stellungnahme zu den Drittländerforderungen geeinigt. Grundsätzlich sei man dafür, dass Bildungsdienstleistungen zum Gegenstand von Handels-

vereinbarungen gehören, aber es gebe keinen Grund, über die bereits eingegangenen Verpflichtungen hinaus zu gehen. Denn diese seien ohnehin schon umfassender als die der „im Bildungsbereich besonders aktiven Staaten wie (die) USA, Australien oder auch Japan“, heißt es in der „Grundsatzposition“ 1. Die Vorbehaltsklauseln in den horizontalen Verpflichtungen, sprich die Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen und der Vorbehalt bei der Vergabe von Subventionen, stünden nicht zur Disposition.

Fragen der Qualitätssicherung, also internationale Standards, Akkreditierungs- und Anerkennungsfragen müssten im Bologna-Prozess oder auf UNESCO-Ebene geklärt werden, nicht aber im Rahmen von GATS. So weit, so gut.

Auf der anderen Seite sei man aber selbst an einer Internationalisierung des Bildungsangebots interessiert und begrüße es daher, dass die EU nun auch von den USA eine Öffnung des Markts für Hochschulbildung fordere.

Unklar ist, wie sich die BLK zu der Forderung verhält, den Bereich der sonstigen Bildungsdienstleistungen, also Tests, Akkreditierung, Rekrutierung, zu öffnen. In der Grundsatzposition werden diese Forderungen als „verhandelbar“ bezeichnet. In einer weiteren Stellungnahme zu Drittlandsforderungen heißt es dagegen klipp und klar, dass „kein Spielraum für eine Erweiterung bisher bestehender Verpflichtungen (gesehen wird), auch nicht für den Bereich der sonstigen Dienstleistungen im Bildungssektor.“

Wie laufen die EU-Verhandlungen?

Die Handelspolitik der EU-Mitgliedsländer wird nach Artikel 133 des Maastricht-Vertrages von der Gemeinschaft geführt. Dafür gibt es einen sogenannten „133er-Ausschuss“, in dem die Wirtschaftsministerien vertreten sind. Immerhin gibt es in Deutschland auch Ministerialbeamte aus den Kultusministerien, die für die Kultusministerkonferenz (KMK) an den Beratungen des 133er-Ausschusses teilnehmen dürfen.

Zunächst im 133er-Ausschuss, dann mit der WTO und den anderen Mitgliedsländern wird über Pakete verhandelt. Da werden nicht etwa die Forderungen im Bildungssektor untereinander abgestimmt und ausgeglichen, sondern es werden Tauschgeschäfte gemacht. Die EU will vor allem ihren hoch subventionierten Agrarmarkt schützen, der wiederum sowohl den Entwicklungsländern als auch den großen Getreideexporteuren USA und Kanada ein Dorn im Auge ist.

Also muss man nach passenden Tauschobjekten schauen, mit denen die EU die fordernden Länder zumindest vorerst ruhig stellen kann. Dann wird es auf die Stärke der Lobby ankommen, wer und was sich durchsetzen wird.

Beschluss des Koordinierungsvorstandes der GEW vom 12. Dezember 2002 (Auszug)

Sachstand:

Die Verhandlungen zur Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen (GATS) haben an Dynamik gewonnen und treten im Verlauf der nächsten Monate in die entscheidende Phase. Auf Basis der vorliegenden Forderungen werden bis März 2003 die Angebote erstellt. Hiervon ist auch der Bildungsbereich betroffen, der grundsätzlich unter das GATS fällt.

Trotz entgegengesetzter Versicherungen von Seiten des Bundeswirtschaftministeriums, die von der EU an die USA gerichtete Forderung zur Öffnung der privat finanzierten universitären Bildung werde keine Auswirkungen bzw. „Gegenforderungen“ nach sich ziehen, stellt sich die Situation nunmehr anders dar. Obwohl die EU bereits 1994 Öffnungen für alle Bildungsbereiche (außer „sonstige“ Bildungsdienstleistungen) zugestimmt hat, liegen nun Drittlandsforderungen auf dem Tisch, die starke Gefährdungen für das öffentliche Bildungswesen – insbesondere im Bereich höhere Bildung und Erwachsenenbildung, aber auch in Bezug auf Testdienstleistungen – darstellen.

Zu nennen sind hier einerseits horizontale Forderungen nach Lockerung bzw. Streichung der von der EU 1994 eingetragenen Ausnahmen bezüglich des Subventions- und Regulierungsvorbehaltes. Gerade diese Ausnahmen haben bisher einen wesentlichen Schutz für das öffentliche Bildungswesen dargestellt. Auch wenn nicht mit einer kompletten Streichung zu rechnen ist, stellt bereits eine „Aufweichung“ derselben eine nicht unerhebliche Gefahr dar. Die ohnehin zu knapp bemessenen Mittel für das staatliche Bildungswesen müssten nämlich dann mit privaten Anbietern geteilt werden. Es ginge schließlich nicht

mehr um freiwillige Entscheidungen, wie z. B. im Fall der Privaten Universität Bremen, sondern um einklagbares Recht.

Des Weiteren werden Öffnungen im Bereich der höheren Bildung und der Erwachsenenbildung – unter Aufhebung der von der EU festgelegten Beschränkung auf privat finanzierte Bildung – erhoben. Damit wäre ein zusätzliches Einfallstor, nun explizit im Bereich der öffentlichen Bildung, geöffnet.

Schließlich ist noch die Forderung nach Öffnung für Bildungstest-Dienstleistungen zu nennen, welche die Gefahr in sich birgt, dass Qualitätsstandards in Zukunft nicht mehr von staatlichen Stellen und deren Einrichtungen, sondern von kommerziellen Unternehmen festgelegt werden.

In enger Abstimmung mit dem DGB sowie in Gesprächen und Schriftverkehr mit Vertretern der entsprechenden Ministerien hat sich die GEW explizit gegen diesen „Handel mit Bildung“ ausgesprochen. Parallel dazu hat die von Christoph Scherrer im Auftrag der MTS erstellte Studie, vorgestellt während eines Workshops im Februar 2002, zum einem für die notwendige wissenschaftliche Expertise gesorgt, zum anderen den organisationsinternen Diskussionsprozess eingeleitet bzw. verstärkt.

Beschluss:

Vor oben beschriebenem Hintergrund beschließt der Koordinierungsvorstand:

Forderungen:

| Die GEW vertritt – in Übereinstimmung mit der Bildungsinternationalen und dem DGB die Forderung nach **Herausnahme des Bildungsbereiches** aus den GATS-Verhandlungen.

| Die Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, eine unabhängige Untersuchung zur **Folgeabschätzung** bereits unternommener und potenzieller Liberalisierungen im Bereich Bildung in Auftrag zu geben.

| Die Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, die **Transparenz in den Verhandlungen** herzustellen und die Gewerkschaften rechtzeitig in den Beratungsprozess einzubeziehen (wie sie dies mit Vertretern der Dienstleistungsindustrie seit langem tun).

Glossar

Akkreditierung

Im Rahmen des „Bologna-Prozesses“ sollen sich europäische Hochschulen Qualitätssicherungsmaßnahmen unterziehen und ihre Studiengänge akkreditieren lassen. Dafür werden in Deutschland Akkreditierungsagenturen gegründet. Diese Agenturen brauchen wiederum selbst eine Zulassung durch den bei der Kultusministerkonferenz angesiedelten Akkreditierungsrat. Am Akkreditierungsverfahren sind neben Wissenschaftlern auch Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter sowie Studierende beteiligt. Dabei geht es aber um akademische Angelegenheiten, nicht um Handelsfragen. Solche nationalen Zulassungsverfahren sind nach Art. VI des GATS zwar zulässig, sie dürfen aber den Handel nicht mehr als nötig beschränken. Japan verlangt deren Überprüfung.

Art. 133, 133er-Ausschuss

Die Handelspolitik gehört zu den Gemeinschaftskompetenzen der EU. Die EU-Kommission gestaltet die Handelspolitik in Absprache mit dem EU-Rat. Dazu trifft sich wöchentlich der vom Rat bestellte sogenannte 133er-Ausschuss. Er verdankt seinen Namen dem Artikel 133 EG-Vertrag, der die Gemeinsame Handelspolitik regelt. Im Bereich der Dienstleistungen und des geistigen Eigentums ist die Zuständigkeit geteilt. Daher muss der 133er-Ausschuss in Sachen Bildung einstimmig beschließen. Die Kommission hätte es gern, wenn auch dafür Mehrheitsentscheidungen ausreichen würden.

Bildungsdienstleistungen

Das GATS unterteilt Bildungsdienstleistungen in fünf Untergruppen: Primar-, Sekundar- und Höhere Bildung sowie Erwachsenenbildung und andere Bildungsdienstleistungen. Zur Dienstleistung gehört Produktion, Verteilung, Marketing, Verkauf und Lieferung der Dienstleistung.

Bologna-Prozess

Die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes (European Higher Education Area = EHEA) bis 2010 ist eines der wichtigsten Ziele der europäischen Bildungsminister zur Förderung der Hochschulzusammenarbeit. Inzwischen sind es 33 Länder, die im Rahmen des sog. „Bologna-Prozesses“ eine größere Kompatibilität und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulsysteme anstreben und sich dabei auf eine Reihe von Zielen verständigt haben. Dazu gehört u. a. neben der Förderung der Mobilität von Studierenden und Lehrenden die Einführung von zweistufigen vergleichbaren Studienabschlüssen sowie die Implementierung von ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystemen.

Die Bologna-Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999: „Der Europäische Hochschulraum“ findet sich unter: http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/bologna_declaration.pdf.

Die ersten Ergebnisse der Umsetzung und Prioritätensetzungen für die Zeit bis zur Berlin-Konferenz 2003 finden sich im Schluss-Kommuniqué der europäischen Bildungsminister anlässlich der Bologna-follow-up-Konferenz in Prag 2001 (http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/prager_kommunique.pdf).

Bretton Woods

Die Finanz- und Währungskonferenz der Vereinten Nationen fand 1944 im amerikanischen Bretton Woods statt. Dort wurden die Gründung der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Keimzelle der Weltbankgruppe) und des Internationalen Währungsfonds beschlossen. Das auf der Konferenz gleichfalls vereinbarte System fester Wechselkurse wurde 1973 aufgegeben, nachdem die USA die Goldeinlöschungspflicht für

den Dollar widerrufen hatten. Der Internationale Währungsfonds (IWF) begann seine Tätigkeit bereits im Jahre 1945; den Status einer UN-Sonderorganisation erhielt er 1947.

Drittstaatsforderungen

Forderungen anderer Länder, sich in weiteren Sektoren zu verpflichten oder bisherige Einschränkungen aufzugeben.

Erbringungsarten

Das GATS kennt vier „Erbringungsarten“ für alle Arten von Dienstleistungen: 1. Lieferung über die Grenze, 2. Nutzung im Ausland, 3. Kommerzielle Präsenz und 4. Präsenz natürlicher Personen.

GATS

General Agreement on Trade in Services: Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, seit 1994 in Kraft.

GATT

Das „General Agreement on Tariffs and Trade“ wurde 1946 beschlossen. Ziel des GATT ist der weltweite freie Handel, der Abbau von Schutz-zöllen und Handelsbeschränkungen nach dem Prinzip der Meistbegünstigungsklausel.

Horizontale Verpflichtungen

Verpflichtungen, die für alle zwölf Dienstleistungssektoren gelten (bzw. Ausnahmen wie die EU-Vorbehalte bezüglich öffentlicher Dienstleistungen und Subventionen).

Inländerbehandlung („National Treatment“)

besagt, dass Regierungen ausländische Dienstleistungserbringer in gleicher Weise behandeln müs-

sen wie einheimische. Das heißt, dass sie die inländischen Dienstleistungserbringer nicht bevorzugen dürfen.

Internationaler Währungsfonds (IWF)

IMF - International Monetary Found: Neben der Weltbank und dem GATT aus den Bretton Woods-Verhandlungen nach dem Zweiten Weltkrieg hervorgegangen. Die ursprüngliche Aufgabe des IWF bestand darin, insolventen Staaten mit kurzfristigen Krediten auszuhelfen. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Rolle des IWF dahingehend verändert, dass er Langzeitkredite an Entwicklungsländer gibt – unter bestimmten Auflagen, wie diese ihre Gesetze und Wirtschaftspolitik nach der Priorität, ihre Schulden zurückzuzahlen, zu ändern haben. Oft werden die Entwicklungsländer darauf verpflichtet, Regierungsausgaben zu kürzen und ihre Handels- und Investitionsregelgebungen zu liberalisieren.

Marktzugang („Market Access“)

Sogenannte Handelshemmnisse (zum Beispiel Mengenbeschränkungen für Importgüter) sollen beseitigt und der einheimische Markt soll ausländischen Anbietern geöffnet werden.

Meistbegünstigungsprinzip („Most favoured Nations Treatment“ [MFN])

Art. 2 des GATS: Ein Land darf den Dienstleistungserbringer eines anderen Landes nicht schlechter als alle anderen behandeln.

OECD

OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Sie beschreibt sich selbst als „eine zwischenstaat-

liche Organisation, bestehend aus 29 fortgeschrittenen Wirtschaften aus Europa, Nordamerika und der pazifischen Region.“

Transparenz

Nach Art. 3 sind die Länder verpflichtet, alle Regeln, Gesetze etc., die den Handel betreffen, sofort zu veröffentlichen.

TRIPS

Trade Related Aspects on Intellectual Property Rights: regelt weltweit Urheberrechte, Patente etc., zum Beispiel das Recht an Medikamenten.

Uruguay-Runde

Die letzte GATT-Runde, die von 1986 bis 1994 dauerte. In ihr wurden die WTO gegründet und der Wirkungsbereich des GATT auf neue Themen wie Dienstleistungen, Urheberrechte und einige Investitionsthemen ausgeweitet.

Washington Consensus

Der Begriff „Washington Consensus“ wurde von dem Ökonom John Williamson im Jahr 1989 geprägt: Zehn Politikempfehlungen bildeten seiner Meinung nach das konsensfähige Erfolgsrezept für die Reform von angeschlagenen Volkswirtschaften, unter anderem:

- | fiskalische Disziplin,
- | Liberalisierung des Finanzmarktes,
- | Handelsliberalisierung,
- | Beseitigung von Marktzutrittsschranken/
Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen (Gleichbehandlung ausländischer und inländischer Firmen),
- | Privatisierung,
- | Deregulierung (Abschaffung von Markteintritts- und Austrittsbarrieren).

Weltbank

Die Weltbank ist einer der wichtigsten Akteure der Internationalen Entwicklungspolitik und -finanzierung. Über den Hebel der Strukturanpassungspolitik, durch ihre Politikleitlinien und Kreditvergabekriterien beeinflusst und prägt sie entscheidend nationale Entwicklungsstrategien und globale Entwicklungstendenzen. Die Bundesrepublik gehört zu den fünf Hauptanteileignern der Bank.

WTO Welthandelsorganisation

Die WTO ist die internationale Organisation, die offiziell damit beauftragt wurde, eine Reihe von Handelsregeln umzusetzen. Dazu gehören z. B. das GATT, TRIPS und das „Allgemeine Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS). Die WTO wurde 1995 im Zuge der „Uruguay-Runde“ der GATT-Verhandlungen gegründet.

Wichtige Internet-Adressen zum Thema

| **www.ei-ie.org**

(Web-Site der Bildungsinternationalen)

| **www.attac.de** oder **www.gats-kritik.de**

(beide von attac): Hier finden sich Hinweise auf Aktionen, Materialien, Literatur, Presseartikel und sämtliche Links, die für den Bereich WTO/GATS relevant sind.

Der kurze Weg zur GEW

Unsere Adressen

GEW Baden Württemberg

Silcherstraße 7
70176 Stuttgart
Telefon:0711/21030-0
Telefax:0711/21030-55
www.bawue.gew.de
land@bawue.gew.de

GEW Bayern

Schwanthalerstraße 64
80336 München
Telefon:089/544081-0
Telefax:089/5389487
www.bayern.gew.de
info@bayern.gew.de

GEW Berlin

Ahornstraße 5
10787 Berlin
Telefon:030/219993-0
Telefax:030/219993-50
www.gew-berlin.de
info@gew-berlin.de

GEW Brandenburg

Alleestraße 6a
14469 Potsdam
Telefon:0331/27184-0
Telefax:0331/27184-30
www.gew-brandenburg.de

GEW Bremen

Löningsstraße 35
28195 Bremen
Telefon:0421/33764-0
Telefax:0421/33764-30
www.gew-bremen.de
info@gew-hb.de

GEW Hamburg

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
Telefon:040/414633-0
Telefax:040/440877
www.gew-hamburg.de
info@gew-hamburg.de

GEW Hessen

Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon:069/971293-0
Telefax:069/971293-93
www.gew-hessen.de
info@hessen.gew.de

GEW Mecklenburg- Vorpommern

Lübecker Straße 265a
19059 Schwerin
Telefon:0385/4852711
Telefax:0385/4852724
www.gew-mv.de
Landesverband@mvp.GEW.de

GEW Niedersachsen

Berliner Allee 16
30175 Hannover
Telefon:0511/33804-0
Telefax:0511/33804-46
www.GEW-NDS.de
GEWNiedersachsen@cs.com

GEW

Nordrhein-Westfalen

Nünningstraße 11
45141 Essen
Telefon:0201/294030-1
Telefax:0201/29403-51
www.gew-nrw.de
info@gew-nrw.de

GEW Rheinland-Pfalz

Neubrunnenstraße 8
55116 Mainz
Telefon:06131/28988-0
Telefax:06131/28988-80
www.gew-rheinland-pfalz.de
gew@GEW-Rheinland-Pfalz.de

GEW Saarland

Mainzer Straße 84
66121 Saarbrücken
Telefon:0681/66830-0
Telefax:0681/66830-17
www.gew-saarland.de
info@gew-saarland.de

GEW Sachsen

Nonnenstraße 58
04229 Leipzig
Telefon:0341/4947404
Telefax:0341/4947406
www.gew-sachsen.de
GEW-Sachsen@t-online.de

GEW Sachsen-Anhalt

Markgrafenstraße 6
39114 Magdeburg
Telefon:0391/73554-0
Telefax:0391/7313405
www.gew-sachsen-anhalt.de
lv@gew-sachsenanhalt.de

GEW Schleswig-Holstein

Legienstraße 22-24
24103 Kiel
Telefon:0431/554220
Telefax:0431/554948
info@gew-sh.de

GEW Thüringen

Geschwister-Scholl-Straße 45
99085 Erfurt
Telefon:0361/59095-0
Telefax:0361/59095-60
www.gew-thueringen.de
info@gew.ef.uunet.de

GEW-Hauptvorstand

Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon:069/78973-0
Telefax:069/78973-201
www.gew.de
info@gew.de

GEW-Hauptvorstand Parlamentarisches

Verbindungsbüro Berlin
Wallstraße 65
10179 Berlin
Telefon:030/235014-0
Telefax:030/235014-10
info@buero-berlin.gew.de

GEW-Hauptvorstand Büro Bonn

Thomas-Mann-Straße 1
55111 Bonn
Telefon:0228/657722
Telefax:0228/692945
BonnerBuero@gew.de

Die GEW im Internet:

www.gew.de

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land (D für BRD), Postleitzahl/Ort

e-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei

von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufsbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tarif/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen € monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

Beschäftigungsverhältnis

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge

beamtet

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche

in Rente

im Studium

pensioniert

ABM

Altersübergangsgeld

Vorbereitungsdienst/Berufspraktikum

arbeitslos

befristet bis

Honorarkraft

Sonstiges

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband oder an den:

GEW-Hauptvorstand
Postfach 90 04 09
60444 Frankfurt am Main

Vielen Dank!
Ihre GEW



**Gewerkschaft
Erziehung
und Wissenschaft**

